



## Bericht 2015

Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz zur  
Förderung der Chancengleichheit im Erwerbsleben

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG**

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra



# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Ausbezahlte Finanzhilfe 2015.....</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Gesuche und Entscheide im 2015 .....</b>	<b>4</b>
3.1	Überblick zu den Gesuchen.....	4
3.2	Allgemeine Förderprojekte .....	4
3.3	Unternehmensinterne Projekte .....	6
3.4	Beratungsstellen .....	7
<b>4.</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>9</b>
4.1	Publikationen des EBG und Gesetzestexte .....	9
4.2	Liste der bewilligten Gesuche 2015 .....	10

Impressum:

Herausgabe und Vertrieb:

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Tel. 058 462 68 43

ebg@ebg.admin.ch

Auskunft und Information zu den Finanzhilfen:

Tel. 058 464 05 15

Tel. 058 464 05 16

Ende August 2015

# 1. Einleitung

Die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern ist in der Schweiz in rechtlicher Hinsicht heute weitgehend erreicht. Faktisch gibt es hingegen weiterhin grosse Ungleichheiten und Diskriminierungen. So ist etwa die Lohngleichheit nicht gewährleistet. Frauen haben in Unternehmen schlechtere Aufstiegsmöglichkeiten als Männer und sind in Führungspositionen stark untervertreten. Bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit mit Haus- und Familienarbeit sehen sich sowohl Frauen als auch Männer mit Schwierigkeiten konfrontiert.

Solche Ungleichheiten im Erwerbsleben wirken sich langfristig negativ auf Frauen und Männer sowie auf die Kinder aus, insbesondere in Scheidungssituationen. Zahlreiche Familien sind überdies von Armut betroffen und auf staatliche Unterstützung angewiesen, weil sie nicht über genügend Einkommen verfügen.

Und durch die geringere Präsenz von Frauen im Arbeitsmarkt und in Führungspositionen werden der Wirtschaft wertvolle Ressourcen vorenthalten, und zwar in einem Moment, wo diese unter einem Mangel an Fachkräften leidet.

Chancengleichheit ist somit eine der zentralen Herausforderungen für die Einzelnen und ihre Familien, aber auch für die Gesundheit der Unternehmen und die wirtschaftliche Sicherheit unseres Landes, das auf sein ganzes Potenzial und alle intellektuellen Fähigkeiten angewiesen ist, um weiterhin innovativ und erfolgreich zu sein.

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG), das 1996 in Kraft gesetzt wurde, will mit Finanzhilfen die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben fördern. Unterstützt werden allgemeine Förderungsprogramme, unternehmensinterne Projekte und Beratungsstellen.

Der Kredit für Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz wird vom Parlament auf Antrag des Bundesrates und der Finanzkommissionen beider Räte jährlich festgelegt. 2015 betrug der zugesprochene Betrag rund 4,5 Mio. Franken.

Das EBG prüft jedes Gesuch nach einem standardisierten Verfahren. Die Gesuche werden nicht nur einer internen Analyse unterzogen, sondern meist auch externen Expertinnen und Experten unterbreitet, die dann Empfehlungen abgeben. Die Entscheidkompetenz für Gesuche bis 200'000 Franken liegt beim EBG. Über höhere Gesuche befindet das Generalsekretariat des Eidg. Departements des Innern.

Wie alle Empfängerinnen und Empfänger von Bundessubventionen müssen Projektträgerschaften für sie zumutbare Eigenleistungen (z.B. in Form von finanziellen Beiträgen, Arbeitsstunden, Büroinfrastruktur, Material, Räumen usw.) erbringen. Ferner sind Trägerschaften wegen des subsidiären Charakters der Bundessubventionen verpflichtet, andere Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen bzw. Drittmittel für ihre Projekte zu akquirieren. Zusammen mit Einnahmen aus Projektaktivitäten bilden Eigenleistungen und Drittmittel den Eigenfinanzierungsgrad.

Für den Eigenfinanzierungsgrad nennen die Verordnung sowie die Richtlinien keinen Mindestprozentsatz bei allgemeinen Förderprojekten von nicht gewinnorientierten Organisationen. Der Umfang der Eigenleistung hängt von den Umständen, der Art des Projekts und der Trägerschaft ab. Bei unternehmensinternen Projekten dagegen muss der Eigenfinanzierungsgrad gemäss entsprechender Verordnung mindestens 50% der Gesamtkosten betragen. Die Beratungsstellen müssen laut der Prioritätenordnung, die das EDI am 1. Juli 2007 erlassen und am 1. Oktober 2012<sup>1</sup> verlängert hat, einen Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 25% sicherstellen. Ein höherer Eigenfinanzierungsgrad ist sehr erwünscht.

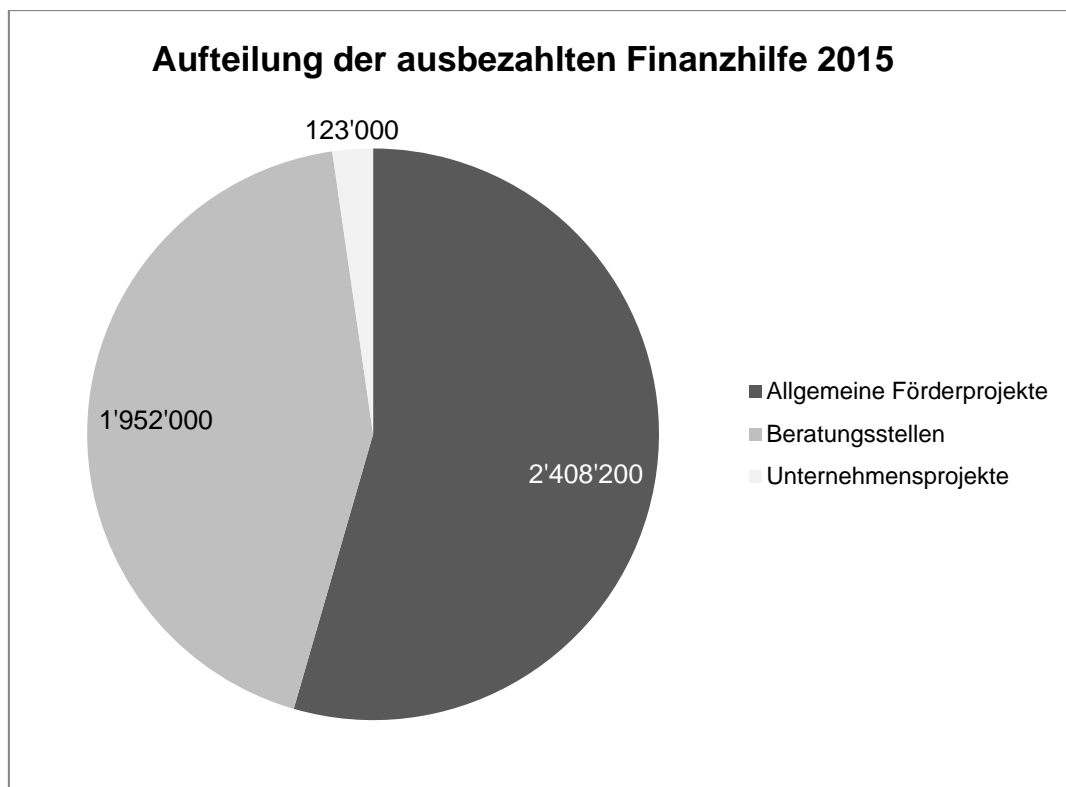
---

<sup>1</sup> [www.ebg.admin.ch/dienstleistungen/00016/00103/index.html?lang=de](http://www.ebg.admin.ch/dienstleistungen/00016/00103/index.html?lang=de)

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die Vergabe der Finanzhilfen im 2015. Zum Zeitpunkt der Redaktion (August 2015), waren die meisten Entscheide für das Jahr 2015 gefällt. Die Frist für das Einreichen der Gesuche für allgemeine Förderprojekte und für Beratungsstellen läuft Ende Januar ab, und im ersten Halbjahr, in der Regel bis Ende Mai, wird darüber entschieden. Da jedoch jederzeit Gesuche für Projekte von Unternehmen, Folgeprojekte und Vorprojekte eingereicht werden können, ist nicht auszuschliessen, dass sich die Zahlen bis Ende Jahr noch etwas verändern werden. Die Liste mit allen bewilligten Projekten wird regelmässig aktualisiert und kann auf der Internetseite des EBG<sup>2</sup> eingesehen werden.

## 2. Ausbezahlte Finanzhilfe 2015

Von den 2015 zur Verfügung stehenden Geldern gehen rund 2,4 Mio. Franken an allgemeine Förderprojekte, 125'000 Franken an unternehmensinterne Projekte und 2 Mio. Franken an Beratungsstellen (Stand Ende August 2015).<sup>3</sup>



<sup>2</sup> <http://www.ebg.admin.ch/dienstleistungen/00016/00117/index.html?lang=de>

<sup>3</sup> Finanzplanung Stand Ende August 2015. Möglicherweise ergeben sich bis Ende Jahr kleinere Änderungen aufgrund von unvorhergesehenen Projektverläufen.

### 3. Gesuche und Entscheide im 2015

#### 3.1 Überblick zu den Gesuchen

Im 2015 wurden bislang 58 Gesuche eingereicht (Stand Ende August 2015).

	Eingereichte Gesuche	Bewilligte Gesuche	Bewilligte Gesuche in Prozenten
2013	51	34	67%
2014	59	44	75%
2015 (Ende August)	58	44	80% <sup>4</sup>

Von den 58 eingereichten Gesuchen betrafen 36 allgemeine Förderprojekte (davon 8 Gesuche für Vorprojekte), 12 Beratungsstellen und 10 Unternehmensprojekte. Bis heute wurden 44 Gesuche gutgeheissen, 11 abgelehnt und 3 Entscheide sind noch hängig. Wie einleitend erwähnt, gehen möglicherweise bis Ende Jahr noch weitere Gesuche für Unternehmensprojekte, Vorprojekte oder Folgeprojekte ein, denn solche Gesuche können jederzeit eingereicht werden. Erfahrungsgemäss ist der Anteil der nach August eingereichten Gesuche jedoch relativ gering.

#### 3.2 Allgemeine Förderprojekte

Nach Art. 14 GIG können Projekte gefördert werden, die möglichst konkret und nachhaltig zur tatsächlichen Gleichstellung im Erwerbsleben beitragen. Diese Projekte werden von privaten oder öffentlichen nicht gewinnorientierten Organisationen durchgeführt: Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenorganisationen, Fachorganisationen mit Zielsetzungen im Bereich der Gleichstellung, Bildungseinrichtungen und kantonale oder kommunale Gleichstellungsbüros.

Dabei müssen bestimmte Kriterien zwingend erfüllt werden. Sie werden in den Richtlinien für allgemeine Förderprojekte<sup>5</sup> aufgeführt. Dazu gehören der Förderbereich (Gleichstellung am Arbeitsplatz, familienfreundliche Rahmenbedingungen im Unternehmen sowie berufliche Laufbahn), die Verpflichtung, nach Möglichkeit zuerst andere Bundesgelder zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann und der beruflichen Integration zu nutzen, die Durchführung einer systematischen Evaluation sowie die Planung von Transferaktivitäten. Gesuche, welche diese Bedingungen erfüllen, werden anhand von weiteren Kriterien wie Wirkung (möglichst breite, direkte und konkrete Wirkung auf die Gleichstellung im Erwerbsleben), Effizienz (Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag), Nachhaltigkeit, Modellcharakter und Übertragbarkeit (auf weitere Organisationen, Regionen, Berufsfelder usw.), Innovationsgehalt (bezüglich Inhalt, verwendeter Methoden oder Zielgruppe) usw. geprüft.

<sup>4</sup> In Prozent der entschiedenen Gesuche.

<sup>5</sup> Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben. Finanzhilfen für allgemeine Förderprojekte. Richtlinien für die Eingabe von Gesuchen. Dezember 2014.

Seit Mai 2014 besteht bei den allgemeinen Förderprojekten die Möglichkeit, Finanzhilfen für Vorprojekte zu beantragen. Dank Vorprojekten sollen Organisationen, die nicht die Mittel dafür haben, vertiefte Abklärungen zu Bedarf und Machbarkeit ihrer Projektidee machen können. Die Voraussetzungen für Vorprojekte werden in den Richtlinien geregelt. Die Finanzhilfe beträgt maximal 15'000 Franken, und die Trägerschaft muss mindestens 25% der Kosten des Vorprojekts übernehmen. Vorprojekte dürfen nicht länger als ein Jahr dauern.

Ausserdem können Organisationen, die ein Projekt durchgeführt haben, das mit Finanzhilfen unterstützt wurde, ein Gesuch für ein Folgeprojekt einreichen. Dabei darf es sich nicht einfach um eine Wiederholung handeln, ein Folgeprojekt muss sowohl die Nachhaltigkeit als auch die Wirkung eines Projekts steigern.

Die Zahl der eingereichten Gesuche um Finanzhilfen für allgemeine Förderprojekte entspricht im 2015 der von 2014. In beiden Jahren wurden deutlich mehr Gesuche als in den Vorjahren eingereicht.

22 von 36 Gesuchen für allgemeine Förderprojekte wurden bewilligt, davon 4 Vorprojekte. 3 Gesuche sind noch nicht entschieden und 11 Gesuche wurden abgelehnt. Die Bewilligungsrate ist hoch, was mit der guten Qualität sowie der Relevanz der eingereichten Gesuche zu erklären ist.

Die Themen der in diesem Jahr gutgeheissenen Gesuche sind: Lohngleichheit (2 Projekte), Vereinbarkeit von Beruf und Familie (5 Projekte), Berufslaufbahnen von Frauen (9 Projekte), Berufswahl und atypische Berufe (3 Projekte), Sensibilisierung und Bereitstellen von Instrumenten (2 Projekte), Prävention sexueller Belästigung (1 Projekt).

Die allgemeinen Förderprojekte sind in der Projektdatenbank Topbox ([www.topbox.ch](http://www.topbox.ch)) erfasst. Interessierte können sich hier schnell und unkompliziert anhand verschiedener Suchkriterien einen Überblick über die Projekte verschaffen und für jedes ausgewählte Projekt einen Projektbesrieb, Auskünfte über die angewandte Methode, die Zielgruppe und die im Rahmen des Projekts erarbeiteten Produkte einsehen. Daneben finden sich auch Angaben zu Trägerschaft und Kontaktpersonen, was den Austausch von Erfahrungen erleichtert.

Um einen Einblick in das breite Spektrum der unterstützten Gesuche im Jahr 2015 zu vermitteln, werden im Folgenden einige Projekte in Kurzfassung vorgestellt. Die Auflistung aller bewilligten Projekte befindet sich im Anhang.

#### **Familienfreundliche Arbeitsbedingungen für Tierärztinnen und -ärzte in Nutztierpraxen**

Das Projekt der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte hat zum Ziel, die Rahmenbedingungen in Nutztierpraxen so zu organisieren, dass sowohl Frauen wie Männer mit familiären Verpflichtungen diesen Beruf ausüben können. Dadurch soll u.a. auch dem Nachwuchsproblem im Nutztierbereich entgegengewirkt werden. Die Fachstelle UND wird in 4-5 Nutztier- und Gemischtpraxen eine Standortbestimmung durchführen und die Umsetzung von Massnahmen begleiten. Daneben wird ein Coaching-Angebot zu Fragen der Vereinbarkeit für Tierärztinnen und -ärzte aufgebaut.

#### **Lohngleichheit bei der Auftragsvergabe der Stadt Bern**

Die Stadt Bern hat mit einem Vorgängerprojekt zur Entwicklung eines Prototyps für die Lohngleichheitsüberprüfung in Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden beigetragen. Im neuen Projekt will die Stadt Prozesse definieren und erproben, nach welchen die Lohngleichheit bei den in den öffentlichen Beschaffungen involvierten Unternehmen und den Leistungsvertragsnehmenden unabhängig von ihrer Grösse überprüft werden kann.

### **15-030 ICT-Scouts & Campus**

ICT-Scouts & Campus ist ein Projekt zur gezielten Förderung des Informatik-Nachwuchses und zur Erhöhung des Frauenanteils in einem Beruf, in dem Frauen untervertreten sind. Das Konzept lehnt sich stark an das Modell der Nachwuchsförderung im Sport an, wo Talente bereits in jungen Jahren gezielt ausgewählt und danach gefördert werden. Im Rahmen des Projekts gehen Scouts bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe 1 auf die Suche nach ICT-Talenten, wobei darauf geachtet wird, dass der Anteil Frauen ca. 50% beträgt. Die ausgewählten Talente werden danach in Zusammenarbeit mit Ausbildungsunternehmen, weiterführenden Schulen (Berufsfachschulen, Fachhochschulen und Höheren Fachschulen) und weiteren interessierten Institutionen kontinuierlich betreut und in ihrer Entwicklung gefördert.

### **WOMENWAY – Die Schweizer Mentoring Plattform**

Der Verein YFEE will eine Mentoring Plattform aufbauen. Frauen sollen durch einen weiblichen oder männlichen Mentor gefördert werden, ihr berufliches Netzwerk erweitern können und Zugang zu Kaderstellen erhalten. Als Mentees werden Frauen angesprochen, die eine Kaderposition oder ein Verwaltungsratsmandat anstreben, den beruflichen Wiedereinstieg als Führungskraft suchen oder als Unternehmerin tätig sein wollen. Die Mentoring Plattform kann zudem von Unternehmen als Instrument der Nachwuchsförderung genutzt werden.

## **3.3 Unternehmensinterne Projekte**

Die vom Bundesamt für Justiz 2006 publizierte Evaluation des Gleichstellungsgesetzes kam zum Schluss, dass es notwendig ist, Anreize für Unternehmen zu schaffen, damit diese sich für die Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung engagieren. Denn die Mehrheit der Unternehmen hatte zuvor kaum Gleichstellungsmassnahmen getroffen.<sup>6</sup>

Auch die externe Evaluation der Vergabe der Finanzhilfen von 1996-2005 enthielt eine Reihe von Empfehlungen, um die bisherige Vollzugspraxis des EBG zu ergänzen und die Wirkung und Nachhaltigkeit des Einsatzes der Finanzhilfen zu verstärken.<sup>7</sup>

Im Zentrum stand insbesondere die Empfehlung, neu Projekte in Unternehmen direkt mit Finanzhilfen zu unterstützen. Die bis dahin unterstützten Projekte stellten zahlreiche Angebote und Materialien zur Verfügung, die für die Umsetzung in Unternehmen konzipiert worden waren und gleichstellungsfördernde Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt unterstützen. Mit dem verstärkten Einbezug von Unternehmen sollte deshalb die Nutzung dieser Instrumente und die Umsetzung konkreter, auf die Gegebenheiten in den einzelnen Betrieben abgestimmter Massnahmen verstärkt werden.

Der Bundesrat nahm diese Empfehlungen in seinem Bericht<sup>8</sup> auf und begrüsst die Möglichkeit, während einer gewissen Zeit unternehmensinterne Projekte mit Finanzhilfen zu unterstützen. In einer Verordnung<sup>9</sup>, die am 1. Januar 2009 in Kraft trat, legte er die Pilotphase für die Unterstützung von Unternehmensprojekten auf acht Jahre bis 2016 fest. Der Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen wird mit entsprechenden Rahmenbedingungen begegnet, so zum Beispiel mit der Verpflichtung, die gewonnenen Erkenntnisse und erarbeiteten Instrumente auch anderen Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung dieser Projekte erfolgt über den bestehenden Kredit und erfordert keine zusätzlichen Mittel.

<sup>6</sup> Stutz, Heidi; Schär Moser, Marianne; Freivogel, Elisabeth (2005): Evaluation der Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes. Synthesebericht. Bern und Binningen. S. 126.

<sup>7</sup> Vgl. Interface/evaluanda (Hg.) (2006): Evaluation der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz. Synthesebericht. Luzern / Genève. S. 15ff.

<sup>8</sup> Bericht des Bundesrats über die Evaluation der Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes in Erfüllung der Motion Vreni Hubmann 02.3142, die der Nationalrat am 21. Juni 2002 als Postulat überwiesen hat (15. Februar 2006). S. 35.

<sup>9</sup> [www.admin.ch/ch/d/as/2008/1213.pdf](http://www.admin.ch/ch/d/as/2008/1213.pdf)

Das EBG hat anfangs Juni 2015 an econcept AG in Zürich ein Mandat zur Evaluation der Finanzhilfen für unternehmensinterne Projekte erteilt. Diese Evaluation weist aus, wofür die Finanzhilfen für unternehmensinterne Projekte seit 2009 eingesetzt wurden und zeigt auf, ob das Instrument seine Wirkung erreicht. Die Evaluation bildet eine Grundlage für den Entscheid zur Weiterführung dieses Anreizinstruments. Im Rahmen der Evaluation werden Unternehmen sowie weitere Personen und Organisationen aus Wirtschaft und Gleichstellung befragt werden. Die Resultate werden voraussichtlich anfangs 2016 veröffentlicht.

Die Finanzhilfen stehen grundsätzlich allen in der Schweiz ansässigen privaten und öffentlichen Unternehmen offen, welche die Chancengleichheit bei ihren eigenen Mitarbeitenden fördern wollen. Dabei muss es sich um Betriebsprojekte handeln, die freiwillige Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit umsetzen, längerfristig wirken und auch auf andere Unternehmen übertragbar sind. Für die Beseitigung von konkreten Diskriminierungen, die das Gleichstellungsgesetz ohnehin verbietet, und für Projekte, aus denen die Unternehmen einen direkten finanziellen Nutzen erzielen, werden keine Gelder gewährt.

Gemäss Richtlinien sind die Finanzhilfen in erster Linie für KMU bestimmt.<sup>10</sup> Gesuche von Unternehmen mit über 500 Mitarbeitenden können ebenfalls unterstützt werden, doch müssen diese Unternehmen deutlich mehr als die Hälfte der Projektkosten selbst tragen.

Seit dem Beginn der Pilotphase hat das EBG mehrfach in KMU-Kreisen gezielt Informationsarbeit geleistet um möglichst viele Betriebe über die Möglichkeit dieser Finanzhilfen zu informieren. Interessierte Unternehmen können jederzeit ein Gesuch einreichen, was ihnen eine grosse Flexibilität gewährt.<sup>11</sup> Die letzten Gesuche der Pilotphase müssen bis spätestens 31. Dezember 2016 eingereicht werden.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden je fünf Gesuche bewilligt, 2011 waren es zehn Gesuche, 2012 und 2013 je vier und 2014 sieben. Die meisten dieser Projekte betrafen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder die Lohngleichheit. Im 2015 wurden bis Ende August zehn Projekte von Unternehmen eingereicht. Alle wurden bewilligt. Acht Projekte stehen im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, bei einem Projekt geht es um die Lohngleichheit und eines behandelt andere Themen.

### **3.4 Beratungsstellen**

Zurzeit werden elf Beratungsstellen in der Schweiz regelmässig mit Finanzhilfen unterstützt.<sup>12</sup>

Diese Beratungsstellen bieten Information und Beratung für Frauen zu Fragen des Erwerbslebens an. Angebote im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie stehen auch Männern offen. Die praxis- und handlungsorientierten Dienstleistungen werden im persönlichen Gespräch, per Telefon oder per Mail erbracht. Sie richten sich an ein breites Publikum und lassen sich in die zwei Hauptbereiche „juristische Beratung“ und „Laufbahnberatung“ einordnen. Die Beratungsstellen zeichnen sich durch hohe Fachkompetenz, Professionalität und Innovation aus, sind gut verankert und arbeiten eng mit den im Umfeld tätigen Organisationen zusammen.

Vier Beratungsstellen befinden sich in der Deutschschweiz (Bern, Chur, Visp, Weinfelden), zwei in der Westschweiz (Lausanne und Neuenburg) und zwei im Tessin (Massagno). Zwei Beratungsstellen sind deutsch- und französischsprachig (Biel und Freiburg). Die auf Fragen der Vereinbarkeit spezialisierte Fachstelle UND mit Sitz in Zürich bietet ihre Dienstleistungen in der ganzen deutschen und französischen Schweiz an.

---

<sup>10</sup> Die Internetseite [www.mann-und-frau.ch](http://www.mann-und-frau.ch) liefert detaillierte Informationen über die Voraussetzungen der Vergabe von Finanzhilfen für unternehmensinterne Projekte.

<sup>11</sup> Die Einreichung von allgemeinen Fördergesuchen ist an einen jährlichen Termin gebunden.

<sup>12</sup> vgl. Liste im Anhang.



Die vom EBG kontinuierlich unterstützten Beratungsstellen haben sich im Verein plusplus.ch organisiert, der als Forum für Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer dient. Der Verein unterhält eine Website<sup>13</sup>, auf der die beteiligten Beratungsstellen nach Thema und nach Region gesucht werden können.

Die vom EDI am 1. Juli 2007 erlassene Prioritätenordnung für die Vergabe der Finanzhilfen an Beratungsstellen wurde bis Ende 2016 verlängert.<sup>14</sup>

---

<sup>13</sup> [www.plusplus.ch](http://www.plusplus.ch)

<sup>14</sup> [www.ebg.admin.ch/dienstleistungen/00016/00103/index.html?lang=de](http://www.ebg.admin.ch/dienstleistungen/00016/00103/index.html?lang=de)

## **4. Anhang**

### **4.1 Publikationen des EBG und Gesetzestexte**

#### ***Publikationen des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann***

- *Richtlinien für allgemeine Förderprojekte, 2014*
- *Richtlinien für unternehmensinterne Projekte, 2015*
- *Leitfaden zur Evaluation von Projekten, 2001*
- *Leitfaden für den Transfer von Projekten, 2002*
- *Evaluation der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz. Schlussbericht. Luzern / Genève, August 2006*
- *Evaluation der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz. Synthesebericht. Luzern / Genève, August 2006*
- *Jährlicher Bericht „Chancengleichheit im Erwerbsleben“ zur Vergabe der Finanzhilfen*
- *Make it work. Männerprojekte für mehr Gleichstellung im Erwerbsleben, 2012*

#### **Gesetzestexte**

- *Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG) vom 24. März 1995. SR 151.1*
- *Verordnung über Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz (GIV) vom 22. Mai 1996. SR 151.15*
- *Verordnung über ein Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann im Unternehmen vom 7. März 2008. SR 151.18*

## 4.2 Liste der bewilligten Gesuche 2015

Allgemeine Förderprojekte Projets généraux de promotion Progetti generali di promozione			
Nr. N° N.	Titel Titre Titolo	Trägerschaft Organisme responsable Ente promotore	Beitrag CHF Subvention CHF Contributo CHF
15-014	PFO - Participation de Femmes aux Organisations agricoles - Partizipation der Frauen in landwirtschaftlichen Organisationen	Agridea, Lausanne	190'000
15-017	Girls only - Ausserschulische Technikbildung für Mädchen	tüfteln.ch - Koordinationsplattform der Tüftelabore der Schweiz, Moosseedorf	126'200
15-019	Prestation en faveur de la conciliation des vies professionnelle et familiale à l'intention des PME	Bureau de la promotion de l'égalité entre femmes et hommes (BPE), Genève	65'000
15-020	WOMENWAY - Die Schweizer Mentoring Plattform, www.womenway.ch	Verein Young Female Entrepreneurs & Executives (YFEE Verein), Thalwil	320'000
15-021	Familienfreundliche Nutztierpraxen für Tierärztinnen und -ärzte	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST, Bern	89'000
15-025	Förderung von Frauen mit Haupt- oder Nebenerwerb im Frauenfussball	Schweizerischer Fussballverband (SFV), Bern	64'000
15-026	AMELIA - Mentoringprojekt	Schweizerische Weiterbildungszentrale WBZ CPS, Bern	30'000
15-027	Relaunch der Webseite www.gleichstellungsgesetz.ch mit der Online-Datenbank der Entscheide nach Gleichstellungsgesetz	Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern des Kantons Bern Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern des Kantons Basel-Stadt	44'000
15-028	Konkrete Umsetzung von Vereinbarkeitsmassnahmen in Walliser Unternehmen	Sekretariat für Gleichstellung und Familie VS, Sion	50'000
15-030	ICT-Scouts & Campus	Förderverein ICT-Scouts & Campus, Titterten	100'000
15-031	Développer la mixité professionnelle dans l'apprentissage: projet de sensibilisation et d'accompagnement aux parcours atypiques (ProAPP)	ECAP Vaud, Institut pour la formation continue et l'éducation permanente, Lausanne	53'780
15-032	Projet de traduction de " PRO-EGALITE " : Un outil disponible en deux langues nationales F/D	Institut de Hautes Etudes en Administration Publique IDHEAP, Chavannes-près-Renens Haute école de psychologie appliquée HAP de FHNW, Olten	85'000
15-034	Situation der Berufsfrauen im Umweltbereich: Analyse, Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten	Verein FachFrauen Umwelt ffu-pee, Liestal	76'200
15-038	Certification equal-salary, année 2015	Fondation equal-salary, Vevey	100'000
15-042	Vorprojekt Info und Beratungportal zur Prävention von sexueller und sexistischer Belästigung	Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Zürich	14'080
15-044	WinPACE (Women in Process and Chemical Engineering)	SGVC Schweizerische Gesellschaft der Verfahrens- und ChemieingenieurInnen, Basel	70'000
15-045	Lohngleichheit bei der Auftragsvergabe der Stadt Bern	Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann, Präsidialdirektion der Stadt Bern, Bern Stadtkanzlei Bern, Bern Fachstelle Beschaffungswesen, Direktion für Finanzen, Personal und Informatik der Stadt Bern, Bern	183'000
15-046	KMU im Baselbiet in Aktion: Familienfreundlichkeit als Erfolgsfaktor	Fachbereich Familien, Liestal	78'000
15-051	Vorprojekt Teilzeitmann Romandie	Verein männer.ch, Burgdorf	6'920
15-052	Maki – Mehr Männer in die Kinderbetreuung (Projektetappe 2015-17)	Verein männer.ch, Burgdorf	148'800
15-054	Avant-projet RE_Start, phase conceptuelle	Travail. Suisse, Berne	15'000

15-057	Aufbau einer künftigen Trägerschaft Schulprojekt AVANTI und Ausarbeitung von stabilen Finanzierungsmodellen (Vorprojekt)	Verein Schulprojekt AVANTI, Wabern	15'000
--------	--	------------------------------------	--------

**Unternehmensinterne Projekte**  
**Projets d'entreprises**  
**Progetti interni alle aziende**

Nr. N° N.	Titel Titre Titolo	Trägerschaft Organisme responsable Ente promotore	Beitrag CHF Subvention CHF Contributo CHF
15-016	Prädikat Familie UND Beruf - Pflegezentrum Brunnmatt	Pflegezentrum Brunnmatt, Liestal	23'350
15-036	Analyse Lohngleichheit	Kantonsverwaltung Uri, Altdorf	5'000
15-040	Generationenmodell: Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Prädikat UND)	Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL, Emmen	20'195
15-041	Kantonsspital Baselland - Prädikat	Kantonsspital Baselland	25'795
15-043	Gleichstellung und Laufbahnentwicklung am CDE	Centre for Development and Environment (CDE), Bern	24'960
15-047	Tiefbauamt Stadt Bern ist eine ausgezeichnete Arbeitgeberin: Prädikat Familie UND Beruf	Tiefbauamt Stadt Bern, Bern	14'600
15-048	Stadtgrün Bern ist eine ausgezeichnete Arbeitgeberin: Prädikat Familie UND Beruf	Stadtgrün Bern, Bern	13'600
15-049	PRUVA: Prädikat UND zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Vermessungsamt	Vermessungsamt Stadt Bern, Bern	11'300
15-050	Entsorgung + Recycling Stadt Bern ist eine ausgezeichnete Arbeitgeberin: Prädikat Familie UND Beruf	Entsorgung + Recycling Stadt Bern, Bern	13'600
15-053	Die Verkehrsplanung Stadt Bern ist eine ausgezeichnete Arbeitgeberin: Prädikat Familie UND Beruf	Verkehrsplanung Stadt Bern, Bern	10'000

**Beratungsstellen**  
**Services de consultation**  
**Consulteri**

Nr. N° N.	Titel Titre Titolo	Trägerschaft Organisme responsable Ente promotore	Beitrag CHF Subvention CHF Contributo CHF
15-001	Netzwerk plusplus.ch - Koordinationstagung 2015	Verein Netzwerk plusplus.ch	10'210
15-002	Fachstelle UND - Förderung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit in der Schweiz	Fachstelle UND, Zürich	475'000
15-003	Fachstelle Beratung für Arbeit und Beruf (BAB)	Frauenzentrale Graubünden, Chur	100'000
15-005	frac - Informations- und Beratungszentrum	Verein frac, Biel	262'800
15-006	fraw - frau arbeit weiterbildung	Verein fraw, Bern	195'000
15-007	Informations- und Beratungsstelle freuw	Verein Freuw, Visp	155'000
15-008	Infostelle Frau+Arbeit	Frauenzentrale Thurgau, Weinfelden	187'000
15-009	espacefemmes.job - frauenraum.job	Association espacefemmes.job - Frauenraum.job, Fribourg	160'000
15-010	caP - service de consultation et d'information	Association caP, Neuchâtel	120'000
15-011	CarriElla&Lui : service de consultation de Pacte	Association Pacte, Lausanne	120'000
15-012	Consulterio giuridico Donna & Lavoro	Associazioni Femminili Ticino FAFT, Massagno	80'000
15-013	Consulterio Sportello Donna	Associazione Dialogare Incontri, Massagno	100'000

Stand: 31.08.2015

Die Beträge entsprechen den zugesprochenen Finanzhilfen und werden je nach Entwicklung des Projekts meistens über mehrere Jahre verteilt ausbezahlt.